

Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Bauverwaltungsamt		05.06.2023	2023/095

VORLAGE zur Sitzung			
Gemeinderat	19.06.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
	Technischer Ausschuss	
	Ortschaftsrat	
	Gemeinderat	

Initiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden" - Angemessene Geschwindigkeiten

Sachverhalt

Durch die Medien ist die Verwaltung auf die Initiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden" aufmerksam geworden. Die Initiative setzt sich grundsätzlich gegenüber dem Bund dafür ein, dass Kommunen selbst darüber entscheiden dürfen, wann und wo welche Geschwindigkeiten innerorts angeordnet werden.

Auf der Homepage der Initiative werden alle Forderungen und Ideen aufgeführt (<https://www.lebenswerte-staedte.de>). Derzeit haben 776 Städte, Gemeinden und Landkreise bundesweit die Initiative unterzeichnet. In den umliegenden Städten und Gemeinden haben sich der Initiative u. a. Friedrichshafen, Konstanz, Tettnang, Ravensburg, Radolfzell und Allensbach bereits angeschlossen. Die Initiative fordert den Bund auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kommunen Höchstgeschwindigkeiten innerorts anordnen können, wo sie es für notwendig halten.

Derzeit legt der § 45 der Straßenverkehrsordnung fest, dass Tempo 30 nur bei konkreten Gefährdungen bzw. vor sozialen Einrichtungen wie beispielsweise Altenheimen, Schulen und Kindergärten angeordnet werden kann. Zentrales Anliegen ist insbesondere aber die Reduzierung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 in den Hauptverkehrsstraßen.

Die Erklärung der Initiativstädte (aus dem Positionspapier, siehe Anlage):

Die für Mobilität und Stadtentwicklung zuständigen Beigeordneten und Bürgermeister/innen der unterzeichnenden Städte und Gemeinden erklären daher:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.

3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neuregelung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.

Die Gemeinde Immenstaad ist im innerörtlichen Bereich bereits recht gut ausgestattet mit Tempo 30-Zonen. Jedoch gilt derzeit u. a. in der Friedrichshafener Straße, Fritz-Kopp-Straße und in Teilen der Montfortstraße noch Tempo 50.

Sollte eine Änderung der Gesetzeslage erfolgen, könnte die Gemeinde dies auf den besagten Straßen ändern, wodurch sich Vorteile für die Verkehrssicherheit, die Aufenthaltsqualität und die Lärmentwicklung in diesen Bereichen ergeben können.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass es sich zunächst lediglich um den Beitritt zur Initiative handelt und damit noch keine konkrete Umsetzungsmöglichkeit verbunden ist. Ob die Initiative mit ihrer Forderung grundsätzlich erfolgreich ist, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bewertet werden. Wichtig ist im aktuellen Stadium vielmehr, dass sich möglichst viele Kommunen aus dem gesamten Bundesgebiet hier anschließen, um ein entsprechendes Tätigwerden des Bundesgesetzgebers anzuregen.

Beschlussantrag

Die Gemeinde Immenstaad a. B. schließt sich der Städteinitiative „Tempo 30“ an und setzt sich damit bei der Bundesregierung dafür ein, dass die Kommunen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig erachten.

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag €	einmalig <input type="checkbox"/> wiederkehrend <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Kosten der Gesamtmaßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan			
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):			
Bereits verbrauchte Mittel in Vorjahren			€
Übertrag Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr			€
Planansatz im laufenden Jahr:			€
Summe			€
Noch bereitzustellen:			
Deckungsvorschlag lfd. Jahr	Kontierung:		
	Verfügbare Mittel:		€
Haushaltsplan in den Folgejahren	20..		€